

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 318.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 10. December.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Inserat- und Gehalts- für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1851.

Von morgen an wird das „Dresdner Journal“ wieder in der gewöhnlichen Weise, d. h. in **einmaliger** Ausgabe und Abends 6 Uhr erscheinen. Um jedoch die neueren aus Paris eingehenden Nachrichten stets möglichst schnell ins Publicum zu bringen, werden wir vor der Hand und bis auf Weiteres täglich Mittags 12 Uhr ein **Extrablatt** ausgeben, das den hiesigen Abonnenten unseres Blattes in unserer **Expedition** (Am See Nr. 35) gratis verabfolgt, jedoch nicht besonders versandt wird. Der Inhalt der Extrablätter wird stets in das Abends erscheinende Hauptblatt aufgenommen werden.
Dresden, den 9. December 1851.

Die Redaction des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten und Ausgabe neuer Cassenanweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Beizüglichen gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften in Gemäßheit der dort erteilten Vorschrift abzuwickeln.
Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.

v. Friesen.

Demuth.

Nr. XXII. Gesetz

wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen und Ausgabe neuer Cassenanweisungen, vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg etc., thun hiermit kund und zu wissen:

Da es wiederholt vorgekommen, daß die zufolge des Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gesetzten hiesigen Cassenbilletts nachgemacht worden sind, so hat es zur Abwendung des durch solche falsche Cassenbilletts für den Verkehr entstehenden Nachtheils nöthig erschienen, neue Cassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus erteilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten Cassenbilletts sollen eingezogen werden, und es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür bares Geld oder andere neue Cassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner Fürstlichen Casse das zeitliche Papiergeld zu Zahlungen mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits bei den Cassen befindlich ist oder demächst eingeht, sofort in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht werden, und wird seiner Zeit dessen völlige Vernichtung unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszureichenden neuen Cassenanweisungen soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen, so daß der Betrag sämmtlicher gleichzeitig im Umlauf befindlichen alten und neuen Cassenanweisungen die

Summe von 200,000 Thlr. — 350,000 Fl. nicht übersteigen darf.

Der Umtausch der alten Cassenanweisungen gegen neue oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandescasse hier statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Frankenhäusern durch Ueberlassung eines Vorraths neuer Cassenanweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch gegen alte dergleichen zu bewirken.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Cassenbilletts läuft bis zum Schlusse dieses Jahres, und können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen an Fürstliche Casse verwendet werden. Zugleich wird jedoch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als Präclufstermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß unmittelbar mit Eintritt des gedachten 1. Januar 1852 alle Ansprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 in Umlauf gesetzten hiesigen Cassenbilletts erlöschen und die letzteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles Werthes verlustig sind.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen oder abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 finden auch auf die neuen Cassenanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen

Rudolstadt, den 30. Mai 1851.

(L. S.) Fr. Günther, F. v. S.

Röder. E. Schwarz. Scheidt.

Tagesgeschichte.

O Dresden, 8. December. Bei Gelegenheit der Mittheilung der von Sr. Maj. dem Könige zu Eröffnung des Landtags gehaltenen Thronrede hat die Redaction der „Fr. S. Z.“ die Bemerkung aufgenommen, daß sie „trotz der directen Bemühungen, welche sie angewandt, um den Text der Thronrede vorgelesen zu erhalten, nicht so glücklich gewesen sei, in die gleiche Lage versetzt zu werden, wie ein hiesiges demokratisches Blatt, welches am 6. d. schon die Rede Sr. Majestät und einen Theil des Erposes veröffentlicht überträgt.“ Wir sind veranlaßt, diese Behauptung für unbegründet zu erklären, indem weder bei dem Gesamtministerium noch bei einem der Ministerialdepartements von diesen directen Bemühungen etwas bekannt ist. Wären solche von Seiten der Redaction der „Fr. S. Z.“ erfolgt, so würde der letztere ein Abdruck der Thronrede ohne Anstand verabfolgt worden sein, gleichwie dies auf Ansuchen der Redaction der „Constitutionellen Zeitung“ geschehen ist. — Dresden, 9. Dec. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ vom 6. d. M. enthält einen Artikel aus Leipzig, den die „Be-

serzeitung“ von demselben Datum angeblich auszugsweise aus jener entlehnt haben will, nothwendig aber, wie aus der Lage der Sache sich ergibt, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben muß. Sie sagt darin in Bezug auf die seitens der sächsischen Regierung erfolgte Abordnung des Hofraths Gersdorf als Sachverständigen zu den Preisverhandlungen in Frankfurt, die Wahl habe hier, in Leipzig, gerechtes Befremden erregt. „Man war darauf gefaßt, — heißt es — daß die Regierung weder einen unabhängigen Schriftsteller, noch einen freisinnigen Buchhändler senden werde, aber man hatte wenigstens erwartet, daß ihre Wahl auf einen Mann fallen würde, welcher von den Verhältnissen der Presse und Buchhandels aus eigener Anschauung und Praxis etwas verstände. Was aber weiß Hofrath Gersdorf von dem Buchhandel oder der Literaturbewegung, das ihn befähigt, über das Verhältnis beider zu einer allgemeinen deutschen Preisverhandlung, über die Einwirkungen, welche eine solche, so oder so gestaltet, auf beide haben muß, über den Geschäftsverkehr des Leipziger Buchhandels insbesondere, seine Bedürfnisse und Lebensbedingungen ein sachverständiges Urtheil abzugeben?“ Mit dieser Sendung soll es übrigens — erzählt der Correspondent weiter — eine ganz besondere Bewandniß haben. Es wäre nämlich „ein Mensch, der bisher in der Schweiz — wie es heißt, in Diensten des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der dortigen politischen Zustände und Sachen — thätig gewesen, von dort zurückgekehrt und habe um ein anderes Unterkommen nachgesucht. Der Cultusminister, Herr v. Beust, habe diesen Menschen ohne Weiteres mit einer Verordnung hierhergeschickt, kraft deren ihm die Stelle eines Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek mit 200 Thln. Gehalt — zu entnehmen aus der für den Ankauf von Büchern bestimmten Casse der Bibliothek, — verliehen worden sei. Darüber sei, da der Neuanestellte noch dazu gänzlich untauglich zu diesem Posten sich gezeigt, denn doch selbst die so devote Natur des Hofrath Gersdorf außer sich gerathen, und ein Scandal sei zu befürchten gewesen — da habe sich dieses vortreffliche Auskunftsmittel der Sendung nach Frankfurt dargeboten.“ „Ich würde — fährt der Correspondent fort — diese Geschichte nicht näher erzählen, wenn nicht in neuerer Zeit manches Aehnliche passirt wäre, was bekundet, wie wenig man die Gelber des Staates schont, wo es gilt, besondere Zwecke des Ministeriums zu fördern oder Dienste gewisser Art zu belohnen, während man für wirkliche Verdienste und dringende Interessen der Wissenschaft kein Geld hat. So aber bringen die Zeitungen für Letzteres wieder einen schlagenden Beleg. Die durch Professor Haupt's Entsetzung vacant gewordene Stelle soll eingehen — wie es heißt, um die des Professor Jahn, für welche Hermann aus Göttingen berufen sein soll, besser zu dotieren. Man sollte aber doch wohl Geld genug für beide Stellen haben, und man hätte es auch, wenn man nicht eben solche Nebenausgaben zu ministeriellen Partei- und Sonderzwecken machte,

Feuilleton.

Hoftheater. Montag, 8. December. Zum ersten Male: Das Gefängniß. Lustspiel in vier Acten von Adolph Benedix.

Benedix hat durch dies Product seiner Muse die alte Jungfernhaut, welche er ihr durch seinen Liebesbrief auflegte, wieder abgenommen. Das Stück macht einen vollkommenen eheerbenenden Eindruck und wurde auch in Wien mit außerordentlichem Beifalle gegeben. Der Dialog ist durchaus nicht geistvoll, scharf und witzig, auch sind die Charaktere nicht fein durchgeführt, ja die Zeichnung eines jungen Mädchens (Gertrude) erscheint darin sogar unklar und corrupt, aber die Grundanlage der Personen ist natürlich und markirt und ihre individuellen Umgrenzungen sind im Verlaufe des Stückes gut und deutlich auseinandergehalten. Zu der Gründung der Fabel muß man dem Autor Glück wünschen und gestehen, daß er sie mit Leichtigkeit und gutem Humor steigend zu Ende geführt hat. Der Effect dieser gelungenen Steigerung ist um so frischer, da die Wirkung dieses Lustspiels in einer vielseitigen Verwicklung komischer Situationen besteht.

Unserer Regie müssen wir aber bemerken, daß diese Komödie nur dann einen ganzen Abend ausfüllt, wenn sie zu langsam gespielt wird, wie dies gestern hier geschah. Empfangt sie das richtige Tempo der Darstellung, so fällt der Vorhang gleich nach acht Uhr, und es wird nöthig, einen kurzen einactigen Rückenspieler voranzuschicken.

So hoch unser Theater in der Ausführung des höhern Dramas steht, so sehr ist es im Conversationsstücke und im leichten Lustspiele zurück. Statt hier durch ein rasch und grandios ineinandergeringendes Ensemble und ein präcises Einsetzen den Ein-

druck zu erhöhen und das Publicum über die langweiligen, aber nöthigen Vindglieder und Betrachtungen im modernen Lustspiele flüchtig hinwegzuführen, läßt man die Wirkung, indem man die pathetische Langsamkeit des klassischen Dramas auf die Komödie überträgt. In man verweilt sogar bei jenen Uebergangspunkten, trockenen Wahrheiten und abstracten Phrasen des Dialogs mit didactischem Behagen und schließt in unnütz langen Zwischenacten neuen Akten zum Vordringen. So werden denn oft die ermüdenden Stellen, welche man verdecken und mit einer amüthigen Geschicklichkeit echter Kunst fallen lassen sollte, besser als die interessantesten ins Licht gesetzt.

Um diesen Uebelstand auszuräumen und ein schlagerfertiges, virtuoses Zusammenspiel herzustellen, müßte leider sehr weit ausgeholt und das Elementargehörig aufrecht erhalten werden: daß jeder Schauspieler seine Rolle kann. Seine Rolle können heißt aber nicht nur, sie auswendig gelernt und sich einige Hauptmomente darin ausgearbeitet haben, sondern es heißt, sich eine Rolle so zu eigen machen, daß der Schauspieler das darin gezeichnete Individuum in allen geforderten Nuancen sicher und spielend und mit lebendigeren Müssen aus sich selbst herausproduiren kann. Das correcteste Auswendiglernen ist dabei zwar die nöthigste, aber die untergeordneteste Stufe. Leider erklimmt man bei uns so häufig nicht einmal diese, sondern läßt sich von dem Souffleur über dieselbe hinwegheben und fordert dann ohne eigenes Fundament auf gut Glück Arm in Arm mit diesem sein Jahrhundert in die Schranken. Es giebt höchst intelligente und talentvolle Künstler, die es, unterstützt von der Einbildung, kein Gedächtniß zu besitzen, weit in dieser Geschicklichkeit gebracht

haben, z. B. Herr Eduard Devrient und Herr Herse. Innerhalb bleibt es aber, besonders in einem schnellflüchtigen Lustspiele, worin der Souffleur eine müßige Person sein sollte, ein beklagenswerther, die Illusion des Publicums zerstreuerndes Anblick. Bei andern Künstlern dritten und vierten Ranges geht dieser Anblick vom Beklagenswerthen in das Klägliche über, wie dies z. B. bei Herrn Liebe und Herrn Regisseur Dittmarisch deutlich wird.

Der Schluß dieser allgemeinen Bemerkungen führt uns auf die Darstellung des „Gefängnißes“ zurück, da sie durch dieselbe angeregt wurden. Man laborirte an jenen beiden Heilern, Langsamkeit und schlechtes Lernen.

Was dankenswerth, ja vortrefflich geleistet wurde, war nicht das Resultat vom Gesammtreiß des Einstudirens, sondern der Erfolg von den Bestrebungen einzelner Künstler. Vorzüglich aber wirkte das schöne Talent und der liebenswürdige frische Humor des Herrn Heese in der Rolle des Doctor Hagen höchst dankenswerth für die heitern Pointen des Stückes. Außerdem spielten Frau Heese, Herr Borst und Fräulein Genast erst recht erfreulich und hehrerregend. Herr Liebe, Frau Mitterwurzer und Herr Dittmarisch waren sehr gespannt mit ihren Rollen. Herr Kramer aber würde seine vom Dichter mangelhaft gezeichnete Partie besser spielen, wenn er den Genuß darin nicht mit einer gezwungenen Schwerfälligkeit vertauschte.

Noch drei bis vier Generalproben, und das neue Stück wird so gut und präcis gehen, wie man diesen leichten Genre oft in Wien und Berlin vertreten findet. Das Publicum wird dann auch vielleicht das Haus füllen und über ein gutes deutsches Lust-

wohin z. B. auch Anstellungen wie die des Dr. Jacobi, der weder als Lehrer noch als Schriftsteller der Universität oder der Wissenschaft jemals etwas genügt hat, als Professor mit Gehalt gebeten. Um noch einmal auf die Sendung Gersdorfs zurückzukommen, so ist diese, dem Vernehmen nach, Gegenstand einer besonderen Verhandlung des hiesigen Buchhändlerverbandes geworden. Diese Körperschaft, in welcher neben mehreren freisinnigen auch einige strengconservative Buchhändler sitzen, soll einstimmig sich sehr energisch gegen diesen Schritt der Regierung ausgesprochen haben. Eine formelle Kundgebung seiner deskaligen Ansichten gegen das Ministerium hielt er inzwischen nicht für angemessen.

Kann irgend etwas einen schlagenden Beweis von der Erbärmlichkeit einer gewissen Presse und der Gewissenlosigkeit ihrer Mitarbeiter geben, (beide Blätter sind bekanntlich Gottschäcker'scher Färbung) so ist es dieses Conglomerat der elendesten und niederträchtigsten Verleumdung. Wir tragen kein Bedenken, dieser starken Bezeichnungen uns zu bedienen, da die nachfolgende Darlegung des reinen Sachverhältnisses dieselben mehr als genügend rechtfertigen wird.

— Ein geborner Sachse, Dr. phil. Winkelmann, welcher auf G. Hermanns Empfehlung, zu dessen vorzüglichsten Schülern er gehört hatte, im Jahre 1832 einen ehrenvollen Ruf als Professor an das Gymnasium zu Zürich erhalten, hatte diese Stelle nach ungefähre zehnjähriger wackerer Amtierung zu Anfang dieses Jahrzehnts, wie man annehmen darf, etwas unvorsichtiger Weise, ohne sich vorher eine weitere Stellung gesichert zu haben, freiwillig aufgegeben. Winkelmanns Verdienste im Gebiete der philologischen Wissenschaft, als Herausgeber von Platos Euthydem und anderer Einzelschriften griechischer Classiker, sowie als Genosse Walter's und Trelli's bei der größeren Ausgabe sämtlicher platonischer Schriften, sind durch das Urtheil der Sachkenner festgestellt. Gelang es ihm gleichwohl, wie es scheint wegen Mangels an mehreren zum Lehrerberufe nöthigen persönlichen Eigenschaften, nicht, eine anderweitige, seinen Kenntnissen gemäße Stellung sich zu verschaffen, so glaubte das Ministerium um so mehr in der Lage zu sein, ihm, dem sächsischen Gelehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Mittel zu einer ferneren Verwerthung dieser Kenntnisse für die Wissenschaft zu gewähren. Er wurde daher mit einem allerdings nur geringen Gehalte bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig angestellt und ihm dadurch sein Vorhaben, sich als Privatdocent an der Landesuniversität zu habilitiren, erleichtert. Dies der einfache Sachverhalt dieser Angelegenheit. Es ist eine ebenso beschaffte Lüge, daß dieser fähige Gelehrte, den der Correspondent der „D. R. Ztg.“ und „Wes. Ztg.“ mit dem Worte „dieser Mensch“ zu bezeichnen beliebt, jemals „im Dienste des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der politischen Flüchtlinge aus Sachsen“ in der Schweiz thätig gewesen, als daß seitens des Vorstandes der Universitätsbibliothek, Hofrath Dr. Gersdorf, in Wort oder Schrift gegen dessen Anstellung irgendwie remonstrirt worden sei. Das Letztere ist nur seitens eines andern höhern Beamten bei der gedachten Bibliothek geschehen, den das Ministerium vor Winkelmann's Anstellung nicht befragt zu haben verschuldet hatte. Das Urtheil aber, daß sich der Correspondent der erwähnten Blätter über einen Mann wie Hofrath Gersdorf erlaubt, könnte bei Blättern von einem so bornierten Gesichtskreise, wie diese, wohl nicht auffallen, wenn nicht zusätzlich Gersdorf's Name, als der eines Gelehrten von ebenso ausgebreiteter Literaturkenntniß, als genauer und langjähriger Einsicht in die Zustände des sächs. Buchhandels, in Leipzig selbst bis in die Kreise hinab bekannt wäre, aus denen allem Vermuthen nach jene Correspondenz allein stammen kann. Wer seit 18 Jahren Herausgeber einer, die zu den geachtetsten Deutschlands zählt, wer seit einer noch längeren Reihe von Jahren an den beiden Landesbibliotheken Sachsen in so umfassender Weise amtet hat, wer endlich seit ebenso langer Zeit bis zum J. 1848 herab als berufener Beamter des Staates in verschiedenen Sphären bei der legislativen und administrativen Regelung und Leitung der Angelegenheiten der Presse thätig gewesen ist, und dies Alles zum bei Weitem größten Theile in dem Hauptstige des deutschen Buchhandels selbst, von dem wird wohl Niemand ohne Gefährdung seiner Urtheilsfähigkeit sagen können, daß er „von den Verhältnissen des Buchhandels und der Presse aus eigener Anschauung und Praxis nichts versteht.“

Wir begnügen uns, solcher Glendigkeit, sei es des Urtheils, sei es der Befinnung, gegenüber mit der einfachen Versicherung, daß von irgend einem, geschweige denn ein

spiel das Pariser Theater auf einen Augenblick vergessen. — ein Act, der umgekehrt so oft ausgeführt wurde.

D. Alex. Wand.

Literatur. Ein englisches Werk über „die Staaten Centralamerikas“ von J. Bailly ist in einer guten Uebersetzung (Berlin, Dunder; Dresden, Arnold'sche Buchhandlung) von W. Grimm erschienen, und geeignet, unsere Kenntniß über die Staaten Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica in sehr umfassender Weise zu mehren. Ein vieljähriger Aufenthalt setzte den Verfasser in Stand, eine getreue Schilderung der Zustände dieser Länder und ihrer natürlichen Hilfsmittel zu geben, und es war seine Absicht, nachzuweisen, wie aus den verschiedenen Districten Centralamerikas, das höher den Folgen des Bürgerkrieges und wechselnder Ummälzungen erlag, durch umsichtigen Gewerbetrieb und gut organisierte Einwanderung ein wahrhaft großartiger, fast unberechenbarer Gewinn gezogen werden kann.

Ein in New-York erscheinendes deutsches Blatt, die „New-Yorker Handelszeitung“, scheint uns besonders der Beachtung des deutschen Handelslandes werth. Es ist für Deutschland, Belgien, Holland u. zunächst bestimmt und von erfahrenen Kaufleuten in Verbindung mit zuverlässigen Mältern geleitet, und bringt die neuesten Marktberichte aus den hauptsächlichsten Städten der Union, Fonds- und Wechselcourse u. dürfte also den Kaufleuten und Fabrikanten, welche mit Nordamerika Handel treiben, von wesentlichem Nutzen sein. Es erscheint regelmäßig vor Abgang eines jeden Postdampfsbootes nach Europa.

stimmigen Aussprüche der „Körperschaft des Buchhandels“ über diese Wahl der Regierung nicht nur nicht das Geringsste zu Ohren gekommen ist, sondern daß im Gegentheil dem Vernehmen nach mehrere der angesehensten Buchhändler Leipzigs sich mit Hofrath Gersdorf über die Angelegenheiten der Presse verdrümmen, und daß hinwiederum die Wahl gerade dieses Gelehrten einen sehr günstigen Eindruck bei solchen gemacht hat. Auf eine gleich widerwärtige Verdrümmung des Ministeriums in Betreff gewisser erfolgter und erfolglosender Anstellungen näher einzugehen, tragen wir einem Berichterstatter solcher Färbung gegenüber wohl ein gerechtes Bedenken, zumal es aus der Hand liegen dürfte, daß bei der Verleihung einer gering salarirten außerordentlichen Professur an einen Gelehrten, der seit ungefähr 16 Jahren an der Universität docirt und durch umfassende Forschungen in sachverständigen, aber eben deshalb dem Berichterstatter jener Blätter schwerlich zugänglichen Kreisen wohl bekannt und geschätzt ist, wohl ebensoviele als bei der im Interesse der Hebung des philologischen Studiums verfügten Combination der Gehalte zweier Professuren, deren keiner für sich einen namhaften Gelehrten unserer Universität gewinnen ließ, von ministeriellen „Partei und Sonderzwecken“ die Rede sein kann. Um aber schließlich, bei allem gerechten Unwillen über die Miserabilitäten solcher penny-a-liner, noch in Betreff der angeblichen Präcedenzen des Prof. Winkelmann eine andere Seite zu berühren, so möchten wir wohl fragen: wo denn in dem dem sächsischen Ständen vorgelegten Budget eine Position sich finde, unter welche Ausgaben für die Spionage betreffs politischer Flüchtlinge in der Schweiz etwa zu subsumiren wären? wobei nicht zu vergessen, daß Prof. Winkelmann die Schweiz längst vor den Ereignissen, welche sächsische Flüchtlinge dahin führten, verlassen hatte. Abgesehen von der Gehässigkeit dieser leichtsinnigen Beschuldigung, muß aber denen, welche den als Spion Verdächtigten kennen, der ganze Einfall sehr belustigend erscheinen, da derselbe zu Allem eher geeignet sich darstellt als dazu, Andere im Umgange zu berücken und auszuforschen.

Aischaffenburg, 5. December. Infolge der jüngsten politischen Ereignisse in Paris werden die Beurlaubten des hiesigen Jägerbataillons bis zu 100 Mann die Compagnie sofort einberufen.

Stuttgart, 4. December. (A. Z.) In der heutigen Abgordnetenversammlung wurde das Gesetz über die Einführung längerer Verhandlungsferien in seiner letzten Redaction mit 57 gegen 27 Stimmen angenommen. Eine lange und zum Theil sehr hitzige Debatte veranlaßte der Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Anträge Süsskind's in Betreff zweier Confiſſorialerlasse vom 25. April und 5. Mai 1851. Die Commission trägt bei beiden darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, dennoch erhält ein Antrag Reyscher's, der dahin geht, die königl. Staatsregierung zu veranlassen, den Inhalt des Erlasses vom 5. Mai 1851 mit der verfassungsmäßig anerkannten Glaubens- und Gewissensfreiheit und insbesondere mit dem Gesetze vom 2. April 1848 über die Volksversammlungen in Uebereinstimmung zu bringen — die Mehrheit von 42 gegen 40 Stimmen. Der betreffende Confiſſorialerlass räumt nämlich den Pfarrgemeinden das Recht ein, nach ihrem Ermessen die Abhaltung von Zusammenkünften zu religiöser Erbauung auch außerhalb der Kirche zu untersagen und nöthigenfalls den Beistand des Kirchenconvents hierfür anzurufen oder im Instanzwege an die höhern Behörden sich zu wenden. Prälat von Wehring protestirte nach dieser Abstimmung gegen die Competenz der Kammer.

Oldenburg, 3. December. (D. B.) Öffentliche Sitzungen des Landtags haben seit dem 28. v. M. nicht stattgefunden. Die Ausschüsse arbeiten, und die beiden Hauptfragen, die Revisions- und die Budgetfrage, werden auch außerhalb der Ausschusssitzungen von den Abgeordneten lebhaft discutirt, am meisten die Revisionsfrage. Man bemerkt, daß mehr als zwei Drittel der Abgeordneten die Nothwendigkeit der Revision unseres Staatsgrundgesetzes anerkennen und für diese Revision stimmen wollen. Nur über den Weg soll man sich nicht einigen können. Was wir befürchten, scheint eintreten zu sollen, das Zerfallen der Revisionspartei in Fraktionen.

Aus **Wien** 7. December schreibt man dem „D. E.“ über den Ausgang der Berliner Postkonferenzen: Außerordentlich Vernehmen nach ist in Beziehung auf das Frachtpolnieren eine Einigung nicht erzielt, doch sieht dieselbe in der Zukunft um so mehr in Aussicht, da jetzt alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Lauburgs, dem Postverein beigetreten sind, und das Bedürfnis gleichmäßiger postalischer Einrichtungen sich bei der einmal angebahnten Einigung mehr und mehr geltend machen wird.

Frankfurt a. M., 6. December. (Pr. Z.) Bekanntlich haben Oesterreich und Preußen bereits vor längerer Zeit die Errichtung einer Centralbehörde polizeilicher Art beantragt. Dieser Vorschlag ist einem besondern Ausschuss zur Bearbeitung überwiesen, auf dessen Antrag zunächst die Erklärungen der sämtlichen deutschen Regierungen erfordert sind. Wie man vernimmt, sind vor kurzem diese Erklärungen eingegangen, und der Ausschuss soll dieselben schon einer speciellen Berathung unterzogen haben. Es wird versichert, daß durch dieselbe der ursprüngliche Antrag wesentliche Modificationen erfahren, welche namentlich auf das Verhältnis der beiden Hauptmächte zu dieser Angelegenheit sich bezogen. Wenn daher dieselben — wie sich wohl annehmen läßt — bei ihrem ursprünglichen Plan verharren sollten, so wird voraussichtlich die Einsetzung der Bundescentralbehörde noch nicht in nächster Zeit zu realisiren sein.

Frankfurt, 7. December. S. A. H. Der Prinz von Preußen ist, wie hiesige Blätter Ihnen bereits gemeldet haben werden, vorgestern Abend hier angekommen. Gestern Abend um fünf Uhr kam J. A. H. die Prinzessin von Preußen von Baden-Baden hier an. J. A. H. fuhr jedoch sobald mit der Taunusbahn nach Mainz, von wo aus Hochdieselben heute nach Coblenz reisen. Der Prinz ist, wie ich höre, gesonnen, hier einen Aufenthalt von einer Woche zu nehmen. Es heißt, der Prinz werde heute Abend das 50jährige Stiftungsfest der Loge „Sokrates“ mit seiner Gegenwart beehren. Die Besuche ist wieder dessen Muths. Privatbriefe aus Paris lauten auf das günstigste.

Paris, 6. December. Das Generalcomité für die Verfassungsergänzung veröffentlicht in den heutigen Blättern ein Schreiben, dessen Inhalt wir folgen lassen. „Unser Comité hat nicht aufgehört, seinem Zweck: die Revision der Verfassung von 1848, nachzujubeln. Zwei Millionen Bittsteller, eine große Anzahl von Bezirksräthen, fast die Gesamtheit der Generalräthe, 446 Volksvertreter haben in demselben Sinne gehandelt und gestimmt. Alle diese Anstrengungen blieben erfolglos. Das Heil des Landes hat die Maßregeln vorgeschrieben, welche der Präsident der Republik ergreifen hat. Die Wahlversammlungen sind einberufen. Das Volk ist berufen, eine neue Verfassung zu votiren, welche, indem sie die Errungenheiten von 1789 festhält, Frankreich vor der Anarchie bewahren und ihm seine Zukunft und seine Kraft wiedergeben soll. Bei dieser feierlichen Abstimmung, welche der Patriotismus Louis Napoleons vorschlägt, wird das souveräne Volk entscheiden. Wir rechnen auf Ew. r. Mitwirkung, um den Vorschlägen des Präsidenten der Republik die imposanteste Mehrheit zu sichern.“

Paris, 7. December. (L. D. d. Pr. Z.) Paris hat wieder seinen gewohnten Anblick; die Circulation ist überall frei, Tuilleries und Louvre sind geöffnet, die Boulevards mit Spaziergängern bedeckt, die Truppen, mit Ausnahme jolirer Piquets, in ihre Kasernen zurückgekehrt. — Die Departements Alier und Saone et Loire sind in Belagerungszustand erklärt. Saint Genesvide, Pantheon, ist dem Götterdienst wiedergegeben. Maurice Duval und Carrier sind als außerordentliche Regierungscommissare für mehrere Departements ernannt. Thiers, im Majagefängnis erkrankt, ist gleich Roger entlassen, doch unter Polizeiaufsicht gestellt. Der Correspondent der „Morning Chronicle“ ist ausgewiesen.

— 8. December, Morgens 8 Uhr. (L. D. d. Pr. Z.) Die große Mehrheit der Nation dürfte nach den eingehenden Nachrichten fast unzweifelhaft für den Präsidenten der Republik und in diesem Sinne auch der Ausfall der Abstimmung am 20. December zu erwarten sein. — 10 Uhr Morgens. Die fünfte Legion der Pariser Nationalgarden ist aufgelöst. Beträchtliche demagogische Banden bedrohen die Ordnung und das Eigenthum in einigen Departements. Das Heer wird gegen sie mit der äußersten Strenge verfahren. — Der Polizeipräsident ordnet ein umfassendes Perquisitions- und Arrestationsystem gegen die demagogischen Agitatoren an.

London, 6. December. Der Herzog von Parma, begleitet vom Marquis von Calcagnani, und der Herzog von Cambridge sind bei der Königin zum Besuch eingetroffen. — Im Laufe der letzten beiden Tage sollen an 700 meist politisch compromittierte Franzosen von hier nach Frankreich abgereist sein.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 6. December. (Verhandlungen der Stadtverordneten am 3. December.) Die Registrande enthielt unter anderen unbedeutenden Gegenständen auch die stadtträtliche Rechnungsablegung über den Eibbüchenaubau und die Feststellung des kommunalen Substanzvermögens. Beide Gegenstände werden an die Finanzdeputation gemiesen. Der Stadtrath hatte jedoch in Betreff des letzteren Gegenstandes bemerkt, daß, wenn bis zum 15. d. M. darüber keine Mittheilung seitens des diesseitigen Collegiums an den Stadtrath gemacht werde, obige Feststellung vorläufig als Basis bei dem Rechnungswerte des städtischen Haushaltes werde angesehen werden, und auf Befragen des Vorstandes ist das Collegium damit einverstanden.

Die nun folgenden Deputationsvorträge eröffnete 1) im Auftrage der Finanzdeputation Herr Stadtv. Metzke, welcher über die Bauernrechnung auf das Jahr 1847 referirte. Es ist in diesem Jahre ein Ueberschuß von 17,479 Thalern erforderlich gewesen. Die Rechnung wird justificirt. — 2) Herr Stellvertreter Eisenack referirte absondern über den Reccß, die Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat betreffend, und erbat dieselbe auch dießseits die gesetzliche Vollziehung. — 3) Herr Stadtv. Munz referirte ebenfalls im Auftrage der Finanzdeputation Bericht über das Gesuch der königlichen Sporteileinnehmer Andri und Kolbe um Genehmigung einer Fanzlücke für die Erhebung gewisser, der Commun von dem Stadtgerichte noch zuzuführender Gebühren und Lehngelder. Das diesseitige Collegium hatte sich bekanntlich in einer früheren Sitzung auf das besagte Gesuch absällig geäußert, und auch das Stadtrathcollegium war beigetreten. Letzteres hatte jedoch die Sache auf besondere Veranlassung des Herrn Stadtrath Neubert in nochmalige Erwägung gezogen, und war man dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß es im kommunalen Interesse liegen dürfte, nicht nur den schon genannten Petenten eine Fanzlücke zu gewähren, sondern dieselbe auch auf die Cassebeamten und den Accensinspector auszubehnen, weil man sich sagen mußte, daß ohne den guten Willen dieser Beamten die Commun von den fraglichen Gebühren und Abgaben wenig erlangen würde. Man schloß sich unter diesen Umständen der Ansicht des Stadtraths an, daß an sämtliche bei der Beitreibung von Erpens- und Strafzeldern betheiligte Beamte des Königl. Stadtgerichts 6% pC. von den an die Kämmereicasse zu zahlenden Retobeträgen in der Weise zu gewähren sei, daß die Repartition den Bethrätigen selbst überlassen bleibe. Außerdem wurden noch 2 Procent von den einzuhebenden Lehngeldern, Almosen- und Feuerzeldbeiträgen auf das Gesuch der königlichen Sporteileinnehmer Andri und Kolbe bewilligt.

Nachdem hierauf der Vorstand ein im Laufe der Sitzung eingegangenes stadtträtliches Comunicat, in welchem die Mittheilung gemacht wurde, daß die vom Collegium beantragte parcelirte Verpachtung der kommunalen Ausschussungspätze einen Werthbetrag von 120 Thlrn. im Vergleich zu einer versuchten Gesamtverpachtung ergeben habe, an die Finanzdeputation abgeden hatte und die Einberufung des Ersatzmanns Herr Advocat Besel zum städtischen Mitgliede des Collegiums proclamirt worden war, wurde in den Deputationsvorträgen fortgeführt und referirte 4) Herr Stadtv. Munz über zwei wegen Festsetz-

lung der Verpflegungslage im Stadtkranken-
hause entstandene Differenzen. Die Krankenhausde-
putation hatte nämlich die Feststellung eines Verpflegungs-
satzes für die Isoliert zu haltenden kranken Gefangenen für bedenk-
lich und unnötig erachtet, namentlich auch deswegen, weil
man sich damit wegen Aufnahme derartiger Gefangener der
Behörde gegenüber gewissermaßen präjudicirte. Das Col-
legium blieb jedoch bei seinem Antrage auf Feststellung des be-
regten Verpflegungssatzes stehen, weil überhaupt Niemand
auf das Krankenhaus ein Jus quæsitum habe und Niemand
über die Möglichkeitsleistung angezogen werden könne. Eine
andere Differenz bezog sich auf die Verteilung der einzu-
bringenden Cur- und Verpflegungsgelder durch den jedesmaligen
Inspector des Krankenhauses. Die Krankenhausdeputation
hatte eine derartige Bestimmung unpraktisch und un-
ausführbar gefunden. Diesem blieb man auch hier bei dem
früheren Beschlusse stehen, weil unter dieser Vertretung
nicht allein die allgemeine Verantwortlichkeit des Inspectors
begriffen werden sollte, sondern namentlich diese sich auch
auf die prompte Liquidation und Verteilung der Cur- und
Verpflegungsgelder entweder von den Verpflegten selbst oder
von den subsidiarisch dazu Verpflichteten, wozu die Auctorität
des Expedienten nicht immer ausreichend sei, erstrecken sollte.
Antangend alsdann 5) den die Peter'sche Ziegelei betref-
fenden Pachtcontract (Referent Stadtv. Nigischner), hatte
der demalige Pächter gegen die neulich schon erwähnte
Abänderung des § 5 reclamirt; diesseits verstand man sich
dazu, insofern eine für den Pächter günstigere Modi-
fication eintreten zu lassen, daß demselben bei etwaigem
Verkauf des Grundstückes während der Pachtzeit eine Ent-
schädigung von 300 Thln. gewährt werden solle, wogegen
es rücksichtlich der halbjährigen Kündigung zu verbleiben
habe.

Der Stadtv. Fort bringt hierauf, unter Bezugnahme
auf die Erfahrungen, welche man hiebei bei dem außer-
ordentlichen Schneefall vom 20. und 21. November
zu machen Gelegenheit hatte, einen Antrag dahin gehend
ein, daß Collegium wolle einen an den Stadtrath zu
richtenden Antrag in Erwägung und Berathung ziehen,
nach welchem bei heftigem Schneefall die Räumung
und Gangbarmachung der Straßen nicht auf Kosten der
Hausbesitzer, sondern der Commun zu bewerkstelligen sei.
Es entstand darüber, wie zu erwarten, eine lebhaftere De-
batte, an welcher sich die Herren Stadtv. Dindorf und
Parsch gegen und Anger, Metze und Müller für
den Antrag betheiligten. Der Stadtv. Nigischner machte
als Mitglied der Polizeideputation dabei die Mittheilung,
daß diese Frage auch von der letztern in Erwägung gezogen
worden sei, daß man aber sich nicht habe verhehlen können,
wie eine Wegschaffung des Schnees von den Straßen auf
gemeinnützige Kosten Manches gegen sich habe. Schließlich
wurde gegen 11 Stimmen beschloffen, den Fort'schen An-
trag an die Verfassungsdeputation abzugeben, welche aber
bei einer eventuellen Befürwortung desselben auch die Fi-
nanzdeputation des Kostenpunktes wegen consultiren solle.

Zu den Deputationsvorsitzenden wieder übergehend,
gelangte eine Angelegenheit zur Berichterstattung, welche lei-
der viele Jahre hindurch eine Quelle bedauerlicher Differen-
zen zwischen den beiden städtischen Organen geworden war.
Wir meinen die feinerne Wasserleitungsangele-
genheit, und gerichtet es uns zu großer Freude, bemerken
zu können, daß diese Streitfrage zum großen Theil und in
Bezug auf die Vergangenheit zum endlichen Austrage ge-
kommen ist. Nach Beschluß des Collegiums sind endlich
im Jahre 1849 für die Zwecke der Wasserleitung 33,000
Thlr. seitens der Stadt zu dem damals hohen Zinsfuß von
4½ und 5 Procent aufgenommen worden. Später wurde
die Rückzahlung der Summe für Michaeli 1851 und die
andere Entnahme derselben zu 4 Procent aus vier
städtischen Stiftungen (Materni und Bartholomäihospital,
Gottestasten- und Kreuzschulensfonds) beschloffen. Da die
desfallsige Genehmigung der königl. Kreisdirection erst
unter dem 29. October d. J. eingegangen ist, so hatte der
Stadtrath die Rückzahlung jener Summe von 33,000 Thlr.
vorläufig aus disponiblen städtischen Mitteln bewirkt. Die
ganze Finanzoperation wurde unter Anerkennung der von
dem Stadtrath dabei bewiesenen Sorgfalt für das städtische
Interesse von dem Collegium genehmigt.

Abdann handelte es sich um die Verteilung der
Zinsen des für die feinerne Wasserleitung im Jahre 1850
aufgenommenen Anlagecapitals, welche erstere sich auf 14,600
Thaler belaufen haben; es fragte sich hierbei, ob diese Summe
aus städtischen Fonds zu entnehmen sei. Die königl. Kreis-
direction hat der Ansicht des Stadtraths beigepflichtet, daß
dies zu geschehen habe. Diesseits glaubte man, da die An-
gelegenheit noch eine offene Streitfrage sei, die desfallsige
Genehmigung nicht pure ausprechen zu dürfen. Man beschloß,
die im Jahre 1850 erfolgte Aufnahme der zu Ver-
zinsung des Wasserleitungsanlagecapitals erforderlichen Gel-
der zwar zu genehmigen und die desfallsige Zinsberechnung
anzuerkennen, jedoch nur, wie sich von selbst versteht,
mit dem unter dem 7. März 1849 gefällten Vorbehalte.

Ueber obige beide Punkte der Wasserleitungsangele-
genheit hatte Herr Stadtv. Wasse nge Bericht erstattet, über
den dritten und gleich wichtigen Punkt referirte Herr Stadtv.
Runz. Der hier in Frage kommende Streitpunkt betraf
nämlich die Verzinsungsmodalität der für die feinerne
Wasserleitung gemachten Anleihe von 140,000 Thlr. Der
Stadtrath war der Ansicht, daß der desfallsige Zinsbetrag
im Belaufe von ungefähr 15,000 Thln. auf den städtischen
Haushaltsplan unter die currenten Ausgaben mit auf-
genommen werden müsse. Das Collegium der Stadtvor-
ordneten war anderer Ansicht und wollte jene Zinsen auf
außerordentlichem Wege gedeckt wissen, weil 1) der Bau
der Wasserleitung noch nicht vollendet sei, 2) die Regulirung
der städtischen Wässer noch nicht erfolgt wäre und
3) man hoffen dürfe, diese Ausgabe durch eine Cassenbillet-
ausgabe zu decken. Unter diesen Gesichtspunkten erfolgte
den in den Jahren 1848 bis 1851 seitens des diesseitigen
Collegiums wiederholter Widerspruch gegen den betreffenden
Punkt in dem städtischen Haushaltsplan. Im Jahre 1850
kam es zur Berichterstattung an die königl. Kreisdirection,
welche letztere damals den Stadtvorordneten beipflichtete. Als
im Jahre 1851 jener Zinsposten wieder im Haushalts-

plane erschien, so wurde nach vergeblichen Vertheilungs-
versuchen abermals zur Berichterstattung geschritten; dies-
mal nun fiel der Entscheid der Oberaufsichtsbehörde gegen
die von den Stadtvorordneten aufgestellte Ansicht aus, d. h.
die Kreisdirection verordnete, daß die Zinsen und die Til-
gung des fraglichen Anlagecapitals unter die currenten Aus-
gaben aufzunehmen sei, namentlich deswegen, weil der Bau
der Wasserleitung nun vollendet und ausschließliches Eigen-
thum der Commun geworden sei, mithin auch die Rugun-
gen des ganzen Unternehmens derselben zu Gute gingen,
woraus sich folge, daß sie die subsidiarische Verpflich-
tung zur Verzinsung des Anlagecapitals übernehmen müsse.
Jedoch sollte damit den andern Ansprüchen der Com-
mun nicht vorgegriffen werden, sowie denn auch wegen Be-
stellung eines städtischen Actores in dieser Angelegenheit noch
besonderer Entscheid erfolgen würde. Der Stadtrath hatte
hierzu beruhigend bemerkt, daß der Betrag dieser Zinsen pro
1851 durch Ersparnisse bei andern Postitionen gedeckt wor-
den sei und daß demzufolge eine erhöhte Mietzinsabgabe
nicht erforderlich werden dürfte.

Die diesseitige vereinigte Verfassungs- und Finanzdepu-
tation gab nun ihr Gutachten dahin ab, daß man bei der
Verordnung der Kreisdirection Beruhigung fassen wolle,
jedoch dem Stadtrath gegenüber unter Wiederholung aller
früheren Vorbehalte und dann ohne die Richtigkeit der von
der königl. Kreisdirection beigebrachten Gründe an-
zuerkennen; zugleich möge das Collegium den Stadtrath einzu-
erlehen, mit möglichster Beschleunigung über die definitive
Regulirung der Wasserleitungsangelegenheit die verlangte Mit-
theilung zu machen, widrigenfalls man zur Berichterstattung
verschreiten werde. Der Gegenstand veranlaßte eine lange
Debatte, die sich jedoch mehr auf einen Incidensfall erstreckte.
Mehrere in Neustadt wohnende Mitglieder des Collegiums,
nämlich die Herren Dindorf, Peschel, Metze, Bort,
Jordan, Schumann und Eisenstuck brachten bei dieser
Gelegenheit eine Bemerkung des Inhalts ein, daß, da die
ursprüngliche Bewilligung des fraglichen Capitals unter der
ausdrücklichen Bedingung geschehen sei, es werde die ge-
samte höhere Wasserleitung in Alt- und Neustadt da-
durch besetzt werden, und da solches rücksichtlich der Neu-
stadt noch nicht erfolgt, die obgenannten Mitglieder des
Collegiums gegen die Uebertragung der Zinsen des Anlage-
capitals auf das städtische Budget entschieden protestiren
müßten. Diese Protestation aber wurde, unter Darlegung
des daraus hervortretenden Sonderinteresses, von den Stadt-
verordneten Dr. Weißner, Anger, Dr. Flemming und
Zenker, besonders aber von dem Referenten Runz mit
Geschick und Energie bekämpft dergestalt, daß schließlich
dieselbe von dem Collegium als unbegründet mit großer
Majorität abgelehnt und dagegen das Deputationsgutachten
gegen 5 Stimmen angenommen wurde. — Schluß der
Sitzung gegen 9 Uhr.

□ **Glauchau, 5. December.** Der zum hiesigen Bür-
germeister erwählte Herr Amtsactuar Martini in Lichten-
stein hat sowohl seitens der vorgesetzten hohen Regierungs-
behörde, als seitens der erlauchten Herrschaftsbesitzer von
Vorder- und Hinter-Glauchau die Bestätigung erhalten.

Die moralischen Segnungen der Republik.

Es kann kaum ein schlagenderes und sicheres Beweismittel
für den Einfluß einer Regierungsform auf das sittliche Wohl
der Regierten geben, als das, welches die Statistiken der
Verbrechen gewährt. Eine solche liegt gegenwärtig in
Frankreich vor, und zwar vorbereitet sie sich über die
drei Jahre 1847—1849, das heißt: über ein Jahr der Mo-
narchie und zwei Jahre der Republik. Hören wir, was ein
geistreicher Berichterstatter im „Journal des Debats“
hierüber sagt. Seine Worte, wie seine Berechnungen, ob
sie gleich Frankreich gelten, sind gleichwohl so allgemein
beherzigenswerth und allgemein gültig, daß es kaum eines
Zusatzes bedürfen wird, um die Anwendbarkeit der hier
gewonnenen Resultate auch für deutsche Verhältnisse nahe
zu legen.

Die geborenen Republikaner so gut wie die, die auf
dem Sprünge stehen, solche zu werden, kug alle die, welche
die Republik für die schönste Regierungsform halten, ru-
fen: nun sei die Frage entschieden, die Monarchie sei in
bester Form überführt, allen Unfug und alle Verbrechen
zu begünstigen, die Republik habe definitiv die Herrschaft
der Unschuld und Tugend bei uns eingeführt. Ist dieses
Triumphgeschrei begründet? Wir wollen sehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn man das ma-
terielle Ergebnis der beiden Jahre 1847 und 1848, also
das des letzten monarchischen und des ersten republikanischen
Jahres vergleicht, das Resultat nicht zum Vortheil der
Monarchie ist. Die Zahl der constatirten Verbrechen ist
1847 viel größer als 1848. Aber man darf Ziffern nicht
blos aufstellen, sondern man muß sie auch erklären. Welche
Jahre waren, aus ganz verschiedenen Gründen, Ausnahmeh-
jahre: 1847 durch seine Hungersnoth, 1848 durch seine
Revolution. Die Wirkung der letzteren sammt ihren Folgen
war die Vermehrung der Angriffe auf das Eigenthum und
der Widersetzlichkeit gegen die Diener der Obrigkeit; 1848,
wo Ueberfluß der Ernte das Land nach dieser Seite hin
beruhigt hatte, mußte die Summe der Verbrechen mehr
oder minder in demselben Verhältnisse abnehmen, wie sie im
Jahre vorher gestiegen war. Und welchen Antheil hat nun
die Revolution von 1848, direct oder indirect, an diesem
Resultate? Den, daß sie den schlechten Neigungen eine an-
dere Richtung gegeben, daß sie den Lauf der Leidenschaften
verändert und selbst momentan aufgehalten hat, der Lei-
denschaften, die in regelmäßigen Zeitaläufen sich in Ver-
gehen gegen das Eigenthum zeigen. Daß der Aufbruch dem
Diebstahl Eintrag gethan hat, das ist ein Verdienst, —
wenn man hier von einem Verdienst sprechen kann, — das
die Revolution absolut nicht zu bestreiten ist. Daß sie die
Zahl der Anklagen und Beurtheilungen gemindert hat, ist
gleichfalls zuzugestehen: die Statistik beweis es. Aber man
darf nicht vergessen, daß die Statistik nichts Anderes giebt
und geben kann, als die Aufzählung der angezeigten und
abgeurtheilten Vergehen, nicht die der wirklich begangenen.
Viele Vergehen können begangen werden, ohne angezeigt
zu werden, ohne zur Beurtheilung zu führen. Diese letz-
tere Betrachtung gilt vom Jahre 1848 mehr als von jedem

andern. Man erinnere sich nur lebhaft der materiellen und
moralischen Lage, in der sich Frankreich gleich nach dem
Februar befand; man vergegenwärtige sich die Umstände,
die die Behörden lähmten, die Justiz paralysirten, und man
wird sich nicht wundern, daß eine große Zahl von Ver-
brechen nothwendig der öffentlichen Strafe entzogen mußte.
Sehr richtig bezeichnet der Minister in seinem Berichte
unter den verschiedenen Ursachen dieser Verminderung der
Anklagen und Beurtheilungen die vollständige und gleich-
zeitige Erneuerung der Beamten der Staatsanwaltschaft, die
unter der provisorischen Regierung versuchten Beeinträch-
tigungen der Unabsehbarkeit der Richter, die Decrets, welche
die Criminalgesetzgebung modificirten, und ganz besonders
das, welches die zur Beurtheilung nötige Majorität von
7 auf 9 erhöhte. Unter der Herrschaft dieses letztern De-
cretes hat man um 8 Procent die Zahl der Beurtheilungen
sich mindern und die der Freisprechungen sich vermehren
sehen. Glücklicherweise hat ein späteres Decret der Con-
stituierenden (v. 18. October 1848), das die Majorität auf
8 zurückführte, das Uebel bis auf einen gewissen Punkt
abgeleitet und der Strafgewalt wieder einen Theil von ihrer
früheren Energie gegeben.

Es ist hier eigenthümlich, daß die Verminderung der
Verbrechen im Jahre 1848 eine verschiedene je nach dem
Arten der Verbrechen ist. Die im Jahre 1847 eingetretene
Vermehrung hatte sich größtentheils bei den Verbrechen ge-
gen das Eigenthum gezeigt; die Verminderung im Jahre
1848 bezieht sich fast ausschließlich auf dieselben Verbrechen.
Irene Vermehrung betrug 18 Procent, diese Verminderung
beträgt 29 Procent gegen das nächstvorhergehende Jahr.
Ebenso haben aber auch die Verbrechen gegen die Person,
welche im Jahre 1847 sich nur wenig gesteigert haben, im
Jahre 1848 auch nur wenig abgenommen, nämlich um
10 im Ganzen. Es gab im Jahre 1848 1707 Angeklagte
wegen Eigenthumsvergehen weniger und 355 Angeklagte
wegen Verbrechen gegen die Person mehr als im Jahre
vorher. Dies scheint ein Widerspruch gegen das im vorigen
Sätze Gesagte. Es erklärt sich dies aber aus der Besafs-
senheit der Verbrechen: es finden sich nämlich nicht weniger
als 495 Angeklagte wegen politischer Verbrechen, Wider-
setzlichkeit gegen obrigkeitliche Beamte und dergl., während
1847 diese Zahl nur 123 betrug. Wenn also die Zahl der
Verbrechen gegen die Person 1848 größer ist als 1847,
ungeachtet der Abnahme der Gesamtzahl der Anklagen,
so liegt die Ursache davon lediglich in den politischen Ereignis-
sen dieses Jahres.

Der Bericht enthält noch eine Reihe detaillirter Angaben
über einige Verbrecherkategorien; wir wollen daraus nur
beispielsweise das Eine hervorheben, daß im Jahre 1848
14 Anklagen allein gegen 258 Personen wegen Brandstif-
tung an Fabriken und an Eisenbahnwerken gerichtet waren.

Schwächer als bei den eigentlichen Verbrechen ist die
Minderung des Jahres 1847 bei den Vergehen, die vor
die Zuchtpolizeigerichte gehören; sehr bedeutend dagegen bei
den einfachen Polizeübertretungen. Das Letztere erklärt
sich leicht, die Bürgermeister hatten in den ersten Monaten
nach der Februarrevolution ernste Sorgen, auch sie um
die Polizei zu kümmern, und wagten nicht, auch die des-
fallsigen Uebertretungen zur Abnung zu ziehen. Das
Schlimmste ist freilich, daß sich dieser Zustand nicht einmal
sehr verbessert hat; der ganze Unterschied — bemerkt das
Journal des Debats — ist vielleicht der, daß die Bürger-
meister das jetzt überhaupt nicht wollen, was sie früher
nicht wagten.

Soviel über die Zahl der Vergehen; werfen wir noch
einen Blick auf die Criminalproceßes vor den ver-
schiedenen Gerichten, um den Einfluß darzuthun, den die
revolutionäre Krise auf die Thätigkeit der Strafgewalt,
auf die Zahl der Beurtheilungen und Freisprechungen übte.
Hierin ganz besonders muß sich der Rückschlag der schon
bezeichneten Umstände an den Tag legen, nämlich der voll-
ständigen und gleichzeitigen Erneuerung der Beamten der
Staatsanwaltschaft, der unter der provisorischen Regierung
versuchten Beeinträchtigung der Unabsehbarkeit der Richter,
und der Modificationen, die man in der Criminalgesetz-
gebung und der Zusammensetzung der Jury vornahm.

Im Jahre 1847 zählte man 246 p. m. im Jahre 1848
302 p. m. von den Affenshöfen verworfene Anklagen.
Im Jahre 1847 zählte man auf 100 Angeklagte 33 Frei-
gesprochene, 27 zu schweren, 40 zu correctionellen Strafen
Verurtheilte; im Jahre 1848 stieg die Zahl der Freige-
sprochene auf 41 Procent, und die Zahl der Verurtheilten
sank auf 24 und 35 Procent; ja die Summe der zum
Tode Verurtheilten fiel von 1847 zu 1848 allein von 65
auf 36. Diese Ziffern bedürfen keines Commentars; sie
geben hinreichend den Maßstab an, nach welchem die Straf-
gewalt unter dem Einfluß des revolutionären Windes, den
der 24. Februar über das Land ergehen ließ, an Boden
verloren hat.

Wir kommen zu dem letzten Abschnitt unserer Aufgabe,
zu dem, der sich auf das Jahr 1849 bezieht. 1848 hatte
die Hungerkrisis, die vorübergehend die Zahl der Ver-
brechen vom Jahre vorher gesteigert hatte, aufgehört.
1849 hatte die Revolutionskrise, die beiläufig die Summe
der Verbrechen im Jahre 1848 vermindert hatte, wo nicht
aufgehört, doch viel von ihrer ersten Kraft verloren. Man
darf im Voraus annehmen, daß die Bewegung der Ver-
brechenszahl allmählig mehr und mehr auf den normalen
Standpunkt zurückkehrt; wir wollen sehen, ob die Ziffern
der Statistik diesen theoretischen Satz bestätigen.

Es sind im Jahre 1849 nicht weniger als 2015 An-
klagen wegen Verbrechen gegen die Person vor die Affen-
gerichte worden, und die Zahl der deshalb Angeklagten ist
um ein Fünftheil im Verhältnisse zu 1848 gestiegen; um-
gekehrt beträgt die Zahl der Anklagen wegen Verbrechen
gegen das Eigenthum nur 2895 und die Zahl der deshalb
Angeklagten ist um ein Sechstheil gefallen. Welche Ziffern
sind, jene die höchste, diese die niedrigste, welche seit dem
Beginn der statistischen Nachweise, seit 1826, vorkommen.
Es stimmt dies also vollkommen mit der oben gemachten
Bemerkung überein, daß die revolutionäre Krise die Ver-
brechen gegen die Personen steigere, die gegen das Eigen-
thum mindere.

Natürlich sind diejenigen Verbrechen, welche die Zahl

der Angeklagten am meisten angeschwollen haben, die sogenannten politischen; nächst ihnen haben aber auch die Verbrechen des Mordes und schwerer Körperverletzungen eine weit größere Zahl Angeklagter, als 1846 und 1847, vor die Assisen geführt, und noch betrübender ist die Beobachtung, daß die durch Unstetlichkeit herbeigeführten Verbrechen, Nothzucht und Angriffe auf die Schamhaftigkeit, — die seit 1826 überhaupt sich mehr als verdreifacht haben, — auch gerade in der neuen politischen Ära nichts weniger als sich gemindert haben; 1847 gab es 176 solcher Verbrechen gegen Erwachsene und 381 solcher gegen Kinder Angeklagte, und 1849 finden wir deren 269 jener, 478 dieser Kategorie!

Es ließen sich noch eine Reihe interessanter Ergebnisse aus der Vergleichung der statistischen Berichte dieser drei Jahre entnehmen. Wir würden aber damit zu weit in ein für deutsche Leser weniger ansprechendes Detail gerathen. Fassen wir statt dessen das Hauptresultat dieser Vergleichung nach Anleitung des „Journal des Debats“ zusammen.

Nimmt man zur Grundlage dieser Vergleichung zwischen beiden politischen Epochen — vor und nach dem 24. Febr. — die Zahl der Verbrechen, so sind allerdings die beiden Jahre 1848 und 1849 weniger als ihre Vorjahre mit solchen belastet; nimmt man aber — was eigentlich das Entscheidende ist — die Zahl der Angeklagten, so stellt sich heraus, daß die beiden Jahre 1848 und 1849, obwohl weniger belastet, als das Vorjahr mit seiner traurigen Salamität, doch höhere Ziffern als mehrere andere Jahre der nämlichen Periode aufzuweisen haben.

Berücksichtigt man ferner die besondere Beschaffenheit der Verbrechen, so steht fest, daß zwar die Angriffe auf das Eigenthum sich verringert, die auf die Person sich aber dergestalt vermehrt haben, daß sie niemals zahlreicher als im Jahre 1849 gewesen sind. Und zieht man endlich den Gang der Strafrechtspflege in Betracht, so wird man zu der Annahme geführt, daß ihr einziger Vorzug vielmehr in der Verminderung der Zahl der Processe und der Verurtheilungen, als der der wirklich begangenen Verbrechen bestehe. Wollte man also in jener Abnahme der Gesamtzahl der Verbrechen sowohl, als insbesondere einiger Classen der Verbrechen einen Ruhm für die republikanische Regierung erblicken, so würde man mit demselben Rechte den scheinlichen Zuwachs in der Gesamtzahl der Angeklagten, und insbesondere auch in der, gewisser Classen von Verbrechen Angeklagter, der Republik zur Last legen müssen. Wie wollen nicht in eine so ungerechte und kleinliche Beschuldigung verfallen. Der Kern des Ganzen ist, daß diese Schwankungen und Verschiedenheiten, sowohl nach der guten als nach der schlimmen Seite, die natürliche Folge einer convulsivischen Lage, das vorübergehende Resultat der revolutionären Erhebung sind. Die politischen Bewegungen können den Lauf der Leidenschaften, die der sozialen Ordnung feindlich sind, verändern, sie können aber dieselben niemals austrotten. Ist die Fluth vorüber, so nehmen sie ihre gewöhnliche Richtung wieder an.

Gut, — wird man sagen, — mag auch die Statistik bezeugen, daß unter den Stürmen, welche Staat und Gesellschaft durchwühlt haben, selbst das Böse die Formen seiner Entstehung geändert habe, hat der Geist des Bösen und der Unordnung dabei verloren? Er hat vielleicht nur zu viel — gewonnen. In den beiden ersten Jahren der Republik respektirte man zwar das Eigenthum mehr als unter der Monarchie, aber man stellte dafür den Grundsatz auf: „Eigenthum ist Diebstahl“. Man ließ fremdes Gut unangetastet; aber man wartete nur auf den Augenblick, um es zu theilen oder für Gemeingut zu erklären. Der Socialismus hatte den Eindruck, das Einzelne, die Nachschlüssel entthront. Unsere Börsen und Schiffe hatten fast gar keine Feinde mehr; aber die Armeen des Aufrebes liefen Sturm gegen die Gesellschaft, um ihre vierthägige Schlachten zu liefern und zehn Generale zu tödten. Die Assisenhöfe und die Justizpolizeigerichte hatten Ferien; aber die politische Justiz und die Krieggerichte waren in Permanenz. Die Zahl der Verurtheilungen nahm ab, aber man transportirte 10,000 Sträflinge aus der socialistischen Armee auf die Pontons. Die Municipalpolizei hatte nichts mehr zu thun; aber es bedurfte einer Armee

von 100,000 Mann, um die Plünderung von Paris zu verhindern. Die Diebe auf den Hauptstraßen, die Fälscher, die Bankrottierer, die Weutelschneider hatten ihre ehrenwerthe Industrie eingestellt; aber dafür wurden sie auf Kosten des öffentlichen Schatzes verpflegt. Das Budget der Gefängnisse und der Bagnes war reichhaltig; aber es existirte eine Cirolliste von 20 Millionen für die Nationalwerkstätten.

Das ist die traurige Leere, welche uns die Criminalstatistik der zwei ersten Jahre der neuen politischen Ära giebt. Die, welche auf dem Sprunge stehen, Republikaner zu werden, und die, welche es von Geburt sind, können darob triumphiren, wenn es ihnen beliebt. Wir überlassen dem gewissenhaften Leser, nach dieser Probe sowohl die Verbrechen der Monarchie als die Tugenden der Republik abzuschätzen.

Landtagsverhandlungen.

Dresden, 9. December 1851.

Zweite Kammer. Erste öffentliche Sitzung. Dieselbe begann kurz nach 10 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Friesen. Herr Präsident Dr. Haase eröffnete die Sitzung mit nachstehender Rede:

„Meine Herren! Der letzte ordentliche Landtag wurde am 12. April dieses Jahres geschlossen, und schon vor wenigen Tagen ist ein solcher wieder eröffnet worden. Es ist dies in unserm Vaterlande etwas Außergewöhnliches, unverkennbar aber die Folge der jüngst verfloffenen Jahre. Die außerordentlichen beklagenswerthen Ereignisse, welche sie uns brachten, wirkten störend und verderblich, wie auf die bürgerlichen Zustände, so auch auf unsere staatlichen Einrichtungen. Mit Gottes Hilfe ist durch die Kraft der Regierung und durch den Beistand der Kammern am letzten Landtage die gesetzliche Ordnung im Lande wieder hergestellt worden. Der gegenwärtige Landtag giebt davon Zeugniß. Jetzt ist die Aufgabe der Stände, kräftigst und mit allen ihnen durch die Verfassung gegebenen Mitteln dahin mitzuwirken, daß diese Ordnung erhalten und immer mehr befestigt werde. Aber um dieses hohe Ziel zu erreichen, um diese Ordnung lebendig zu machen, auf daß sie Frucht trage und Segen schaffe im Lande, bedarf es noch der thätigsten Mitwirkung aller Einzelnen im Staate, der Familie. Denn diese ist der Grund, welcher den Staat trägt. Nur wenn in ihr Moral und Sitte, Gerechtigkeit, treue Hingebung an König und Vaterland, vor allem aber echt religiöser Sinn heimisch sind, kann die öffentliche und bürgerliche Ordnung gedeihen. Darum hat auch uns Alle die Mittheilung der hohen Staatsregierung bei der feierlichen Eröffnung dieses Landtags mit der innigsten Freude erfüllt, daß das kirchliche Leben wieder angefangen hat, einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen, und daß der religiöse Sinn, durch welchen das sächsische Volk von jeher sich auszeichnet, in allen Theilen des Landes mit neuer Frische hervorgetreten ist. Wir finden darin eine neue Bürgschaft für das Gelingen unserer Arbeit. Wenn es bedenklich ist und gefährlich, in bewegten Tagen nicht alle Kräfte anzustrengen, die bestehende Ordnung aufricht zu erhalten, so ist es jedenfalls nützlich, ja nothwendig, sobald der Sturm vorüber, den wirklichen Bedürfnissen des Volkes und der Zeit Rechnung zu tragen und innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes und des wahren Rechtes die aufgefundenen Mängel des Bestehenden zu beseitigen und die vorhandenen Lücken auszufüllen, so das Alte zu verjüngen und das Neue mit dem Alten zu vereinigen, und auf diese Weise die von der Gegenwart gegebenen Zustände im Volke den Satzungen und dem Geiste der Verfassung entsprechend zu ordnen und zu verbessern. Zu solchem Vorschritt wollen wir Alle bereit sein, Keiner von uns wird zurückbleiben. Auf diesem Wege treuer ständischer Pflichterfüllung werden uns alle echte Söhne des Vaterlandes begleiten, und auch die Wenigern, welche dem Bestehenden abhold, werden verführt sich an uns anschließen. Mit großer Freude sehen wir die bewährten Männer wieder an der Spitze der Regierung, welche jüngst das Schiff des Staates mit Kraft und Talent durch Brandung und Klippen in den sicheren Hafen glücklich geleitet haben. Wir reichen ihnen vertrauensvoll die Hände. Diese nächste Vergangenheit giebt uns die Zuversicht, daß sie mit uns auf diesem Landtage das wahre Wohl des Landes fördern werden. Se. Königl. Majestät hat allergnädigst geruht, mir die Leitung der Verhandlungen in dieser Kammer zu übertragen. Ich werde mich bemühen, dieses Allerhöchsten Vertrauens, sowie Ihres Vertrauens, meine Herren, mich würdig zu machen, welches Sie dadurch ausgesprochen, daß Sie mich unter die Candidaten zu diesem ehrenvollen Amte aufgenommen haben. Sind auch meine Kräfte, wie ich wohl weiß, dazu unzureichend, so hoffe ich doch den an das Präsidium der Kammer zu machenden Ansprüchen dann einigermaßen zu genügen, wenn Sie mich bei meiner Amtsführung wohlwollend unterstützen. Ich bitte Sie Alle darum, insbesondere auch Sie, meine Herren Kollegen im Directorium, und verbinde damit im Voraus die Versicherung meiner aufrichtigen Dankbarkeit.“

„Nach der Verpflichtung mehrerer heute eintretender Abgeordneten wurden die Eingänge der Registratorie vorgelesen. Es befanden sich unter denselben außer den Abschriften der gestern bei der I. Kammer eingegangenen Allerhöchsten Vorlagen noch drei anderweitige königliche Decrete, enthaltend die Budgetvorlage für die Finanzperiode 1852/54 (inclusive des außerordentlichen Staatsbudgets und des Entwurfs des Finanzgesetzes), einen Gesetzentwurf über die Schlichtsteuer (Vereinfachung der Regie), einen Gesetzentwurf über einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer, welche Vorlagen sämmtlich der heute noch zu wählenden zweiten Deputation überwiesen werden. Ein königliches Decret vom 6. December, einen in geheimer Sitzung zu beratenden Gegenstand betreffend, soll nach der Bestimmung des Directoriums nach der heutigen öffentlichen Sitzung in Beratung genommen werden. Von dem Abg. des 15. städtischen Wahlbezirks, Herrn Fabricanten Wedendörfer in Reimnitzschau, war ein Gesuch eingegangen, ihn vom Eintritt in die Kammer zu entbinden. Ueber dasselbe wird in einer der nächsten Sitzungen das Directorium Bericht erstatten und die Kammer Beschluß zu fassen haben.“

In Bezug auf das Allerhöchste Decret, die Landtagsordnung betreffend, beschließt die Kammer einstimmig, dem Beschlusse der I. Kammer, die provisorische Landtagsordnung vom Jahre 1833 auch für den gegenwärtigen Landtag als Richtschnur anzunehmen — beizutreten. Auf Antrag des Herrn Abg. Ritterer wird zugleich einstimmig von der Kammer beschlossen, die durch die bisherige Praxis in der Landtagsordnung vom Jahre 1833 herbeigeführten Abänderungen wieder in Kraft treten zu lassen, mithin die Landtagsordnung in derselben Ausdehnung gelten zu lassen, die sie bei dem letzten Landtage hatte.

Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur Wahl der ordentlichen Deputationen geschritten. In die erste Deputation (für Verfassungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten) wurden bei 68 eingegangenen Stimmzetteln im ersten Wahlgange gewählt: Herr Vicepräsident v. Criegern mit 65, Herr Gerichtsdirector Anton mit 65, Herr Secretär Scheidner mit 63 und Herr Bürgermeister und Gerichtsdirector Lehmann mit 48 Stimmen, — im zweiten Wahlgange: Herr Stadtrath Dr. Hertel mit 46 und Herr Gutbesitzer Huth mit 43 Stimmen, — im dritten Wahlgange: bei relativer Stimmenmehrheit Herr v. Abendroth auf Köffern mit 32 Stimmen.

Bei der Wahl zur zweiten (Finanz-) Deputation erhielten absolute Stimmenmehrheit im ersten Scrutinium: die Herren Abgeordneten Eble v. d. Planitz auf Raundorf mit 66, Krammmeister Poppe mit 64, Staatsminister a. D. Georgi mit 57, Handlungsdeputirter Wänning mit 54 und Bürgermeister Haberkorn mit 44 Stimmen, — im zweiten Wahlgange: Herr Abg. Ritterer auf Merzdorf mit 41 Stimmen, und im dritten Scrutinium Herr Abg. Kleeberg mit 34 Stimmen relative Stimmenmehrheit. Es wurde hierbei die öffentliche Sitzung gegen 1/2 Uhr geschlossen und die Wahl der dritten und vierten Deputation für die morgen früh 10 Uhr stattfindende Sitzung anberaunt. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime.

In unserm gestrigen Berichte über die Sitzung der ersten Kammer ist unter den Mitgliedern der vierten Deputation Herr v. Erdmannsdorf aufzuführen übersehen worden.

Ortskalender und Inserate.

Gewinn-Anzeige.

In der I. Classe 41. K. S. Landeslotterie erhielt ich in meine Collection folgende Gewinne:

Nr.	61	100	Thlr.
=	1404	40	=
=	11419	40	=
=	14942	40	=
=	32463	40	=

Nr. 2385	30 Thlr.	Nr. 15133	30 Thlr.
8009	30	28620	30
9103	30	32415	30

Gewinne à 20 Thaler:

Nr. 14	84	85	91	202	240	459	506	521	1706
2396	5511	5512	5524	5531	5543	5557	5562	5579	
8010	9118	9119	9349	9375	9682	10352	11014		
11036	11136	11407	12941	12981	12982	14949			
15119	15142	17320	18468	18470	18801	18878			
19390	22079	22087	22517	22535	22539	22550			

28614. 29211. 30149. 30164. 30258. 32428. 32452. 32455. 32476. 32480. 32494. 33259. 33261.
Zur 2. Classe, derenziehung den 12. Januar 1852 geschieht, empfehle ich Kaufloose in 1/4, 1/2, 1/4 und 1/8 hiermit bestens.

Dresden, den 9. December 1851.
Carl Knobeloch,
Comptoir: Wilsdruffer Gasse Nr. 28.

Zwei fein meublirte Zimmer,
zusammen oder getheilt, sind von jetzt an zu vermieten. Näheres innere Pirnaische Gasse Nr. 2 parterre rechts.

Ofengeräthgarnituren

und
Kaminvorsetzer
in verschiedenen Preisen und Größen empfohlen
Kressner & Voisin,
Schloßgasse, Hotel de Pologne.

Theater.

Wittwoch, den 10. December!
Königliches Hoftheater.
Der Weltumsegler wider Willen.
Abenteuerliche Poffe in vier Akten, mit Gesängen und Tänzen, nach dem Französischen des Echevalou und Decourtois, frei bearbeitet von G. Käfer. Musik von A. N. Gantahl und Kadern.
Vierte Abtheilung:
Die Industrieanstellung in London.
Anfang um 6 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Dienstag Mittag: 1' 12" über 0.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herr Dr. Joh. Wilh. Schäfer in Leipzig ein Sohn.
Verlobt: Herr Ernst Pasquè in Darmstadt und Fräul. Pauline Kieberger in Leipzig.
Getorben: Herr Joh. Wolf in Dresden ein Sohn. — Fräul. Marie Kentsch in Dresden. — Hr. Km. Carl Heinz. Wilh. Morgenstern in Leipzig. — Hr. Blasemann. Friedr. Gustav Hofel in Leipzig. — Frau Joh. Karol. Gene. Kratzsch in Leipzig. — Hr. G. Th. Kd. Purfürst in Leipzig ein Sohn. — Hr. J. Schick in Leipzig.

Gemissionsverlag von Fr. Brandstetter in Leipzig. — Ausgegeben in der Expedition des Dresdner Journals in Dresden, Am See Nr. 35. — Druck der Leubner'schen Offset.

Täglich Mittags 12 Uhr erscheint für Dresden ein Extrablatt des Dresdner Journals, das den hiesigen Abonnenten in der Expedition unseres Blattes gratis verabfolgt wird, jedoch dort abgeholt werden muß.